

RoHS Bestätigung



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen rechtsverbindlich, dass alle von uns an Sie gelieferten Produkte den Anforderungen der RoHS Richtlinien (Stand: 2011/65/EU) entsprechen. Im deutschen ElektroG (vom 16.03.2005) sind maximal zulässige Konzentrationsgrenzwerte für die verbotenen Stoffe festgelegt. Die Grenzwerte für Cd liegen bei 0,01 Gew.-% und bei 0,1 Gew.-% für die anderen in der RoHS regulierten Stoffe. Diese Grenzwerte beziehen sich nicht auf das Produkt oder Bauteile, sondern auf den eingesetzten „homogenen Werkstoff“¹.

Gemäß Anhang III der Richtlinie übersteigen die Quecksilber-Werte der einseitig gesockelten (Kompakt-)Leuchtstofflampen nicht den Wert von 2,5 mg je Brennstelle.

Produkte, die nicht von uns hergestellt, sondern lediglich vertrieben werden, wie z.B. Gasentladungslampen, fallen nicht unter unsere Beobachtungspflicht. Hier ist Auskunft beim jeweiligen Hersteller einzuholen.

SLV GmbH



¹ Homogener Werkstoff bedeutet, dass ein Bauteil nicht mechanisch in einzelne Werkstoffe zerlegt werden kann.